

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlich:  
Lageblatt Riesa,  
Herausg. Nr. 90,  
Postfach Nr. 22.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt:  
Rieschen 1580  
Verleger:  
Rieschen Nr. 52.

Nr. 11.

Mittwoch, 14. Januar 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Unterbrechens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 50 mm breite, 4 mm hohe Grundschriftzeile (8 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige. Zeitraube und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag feste Tarife. Wichtigster Rabatt erlischt, wenn der Betrag verzahlt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Verzögerung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

## Der Landtag zur sächsischen Wirtschaftsnot.

Bildung eines staatl. Wirtschaftsstockes. — Eine Notstandsaktion für die sächs. Wirtschaft gefordert. Die Rußlandgarantie im Landtag angenommen.

17. Dresden, 13. Januar 1931.

Der Sächsische Landtag trat am Dienstag erstmalig nach seinen Weihnachtsferien zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Präsident Wedel mit, daß die Deutsche Demokratische Partei von nun an den Namen Deutsche Staatspartei führe. Ein Antrag der Sozialdemokraten, die Entlassungen bei der Reichsbahn als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, wurde abgelehnt, ebenso verfiel ein kommunistischer Antrag, in die sofortige Beratung über die Auszahlung der Winterbeihilfen einzutreten.

Finanzminister Dr. Hedrich begründete dann die Regierungsvorlage wegen Erhöhung der Ausfallgarantie des Sächsischen Staates für Versicherungsgeschäfte mit Rußland um fünf Millionen auf 25 Millionen Reichsmark. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Angelegenheit bat der Finanzminister, die Vorlage in sofortige Schlussberatung zu nehmen.

Abg. Dr. Erdt (Dnat.) forderte die Erhöhung der Ausfallgarantie statt auf 25 Millionen auf 30 Millionen Reichsmark. Finanzminister Dr. Hedrich bat, diesen Antrag abzulehnen, da die 25 Millionen Reichsmark vorerst genügen. Abg. Renner (Komm.) erklärte sich für die Vorlage mit dem deutschnationalen Änderungsantrag. Abg. Dr. Wilhelm (Wirtschp.) stimmte der Vorlage zu, da sie im Interesse der sächsischen Wirtschaft dringend erforderlich sei. — Auch Abg. Dr. Kaffner (Staatsp.) stimmte der Vorlage zu. In der Abstimmung wurde zunächst die sofortige Schlussberatung beschlossen. Die Vorlage wurde mit dem deutschnationalen Änderungsantrag angenommen.

Weiter steht zur Beratung der Gesetzentwurf über die Ablösung gewisser Marktanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Abg. Dr. Bänger (DBP) sprach sich für den Entwurf eines Gesetzes über die Ablösung gewisser Marktanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus. Abg. Dr. Kaffner (Staatsp.) nannte eine solche Ablösung eine einfache Forderung der Gerechtigkeit. Er begründete einen Änderungsantrag seiner Partei, nach dem rechtskräftige Entschuldigungen und Vergleiche aus der Zeit nach dem 1. Januar 1926 bei Anwendung des neuen Gesetzes nicht entgegenstehen. Abg. Entlerlein (Wirtschp.) erklärte sich grundsätzlich bereit, der Vorlage zuzustimmen, behielt sich aber die endgültige Entscheidung vor. — Abg. Tögel (Dnat.) verlangte noch eingehende Beratungen über den Gegenstand in den Ausschüssen, stimmte aber der Vorlage und den dazu vorliegenden Anträgen der Staatspartei zu. — Abg. Dr. Wälsner (Volksrp.) erklärte, die Vorlage bedeute eine Entleerung der ehemaligen Sparere gegenüber den Gemeinden. Das Gesetz biete den allergeringsten Sach, der nach dem Anleiheablösungsgesetz gegeben werden müsse. — Abg. Herrmann (Komm.) sprach sich gegen die Vorlage aus. — Abg. Naumann (Natsoz.) behielt sich die endgültige Stellungnahme seiner Partei vor und erklärte ebenfalls den vorgeschlagenen Projekt für zu niedrig. Die Abstimmung ergab die Ueberweisung der Vorlage an den Rechtsausschuß.

Es folgt die Beratung über den Gesetzentwurf zum staatlichen Wirtschaftskredit.

Finanzminister Dr. Hedrich wendet sich gegen einige Änderungsanträge des Ausschusses und erklärt, daß außergewöhnliche Zeiten der Not auch außergewöhnliche Hilfsmaßnahmen erfordern.

Für den Rechtsausschuß berichtet Abg. Tögel: Er empfiehlt u. a. die Annahme folgender Änderungen: Der Staat ist dazu bestimmt, im Dienste der Arbeitsbeschaffung solchen sächsischen Wirtschaftsanstaltungen Mittel bereitzustellen zur Verfügung zu stellen, die lebensfähig erscheinen. Mit der Verwaltung des Stockes wird ein Verwaltungsausschuß beauftragt. Vom 1. April 1932 an stehen die Tilgungsummen und die Erträge des Stockes in das freie Staatsvermögen; sie sind zur Deckung von Schulden zu verwenden. Soweit der Berichterstatter des Ausschusses. — Als Fraktionsredner empfiehlt Abg. Tögel einen Änderungsantrag seiner Partei anzunehmen, der u. a. verlangt, daß Bürgschaftsverpflichtungen durch jederzeit greifbare Mittel des Stockes gedeckt sein müssen; sie sollen 25 Prozent des jeweiligen Bestandes nicht überschreiten.

Abg. Dr. Kaffner (St.-P.) wünscht, daß die Hilfe nicht nur den Großbetrieben gegeben werde, sondern auch den notleidenden Kleinbetrieben des Handels, Handwerks und Gewerbes.

Abg. Gütler (Soz.) erklärt, daß seine Freunde die Vorlage ablehnen; er beantragt, daß die jährlich aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zurückbleibenden Beträge dem staatlichen Wohnungsbauwerk zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Herrmann (K.) wünscht Ablehnung der Vorlage, Verwendung der aus der wirtschaftlichen Arbeitslosenfürsorge zurückbleibenden Mittel zum Bau des Elster-Saalekanals und sofortige Inangriffnahme dieser Arbeiten.

Abg. Bippe (DBP) gibt seiner Verwunderung Ausdruck über die ablehnende Haltung der Sozialdemokratie der Vorlage gegenüber. Seine Partei werde der Vorlage in der Fassung des Ausschusses zustimmen.

Abg. Dr. Wilhelm (Wp.): Trotzdem seine Partei Bedenken gegen die Subventionspolitik hege, werde sie aus wirtschaftspolitischen Gründen der Vorlage ihre Zustimmung geben.

Abg. Schreiber (Nat.-Soz.) gibt eine ähnliche Erklärung ab.

Die Vorlage findet gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten in der Fassung des Ausschusses Annahme.

Die letzten vier Punkte der Tagesordnung werden gemeinsam beraten. Zunächst bearbeitet Abg. Dr. Weber einen Antrag seiner Partei auf Durchführung einer

### Notstandsaktion zur Stärkung und Rettung der sächsischen Wirtschaft.

In der Begründung zu diesem Antrag führte Abg. Dr. Weber aus, daß die Notwendigkeit einer Notstandsaktion sich aus der unerhörten hohen Arbeitslosigkeit in Sachsen ergebe. In Sachsen entfielen auf 10 000 Einwohner 617 Arbeitslose, dagegen im Reich auf 10 000 Einwohner nur 377 Arbeitslose. Die Konturte und die Fikern der Vergleichsverfahren seien ein weiterer Beweis für das Absterben der sächsischen Wirtschaft. Im Chemnitzer Bezirk würden selbst bei Wiederanstehen der Konjunktur mindestens 12 000 Arbeiter nicht wieder eingestellt werden können. Die meisten Betriebe in Sachsen arbeiteten kurz. Von allen sächsischen Firmen seien nur vier hundertprozentig beschäftigt. Diese trostlose Wirtschaftslage wirkte sich selbstverständlich auch auf alle anderen Erwerbskreise aus.

Finanzminister Dr. Hedrich gab hierzu eine Erklärung ab, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß die Regierung dem Antrag volle Sympathie entgegenbringe und nach wie vor bestrebt sei, die sächsische Wirtschaft nach Möglichkeit zu fördern. Es sei aber unbedingt erforderlich, daß die Reichsstellen für die besonderen Schwierigkeiten Sachsens größeres Entgegenkommen als bisher zeigten. Die Regierung habe sich beim Reich immer wieder dafür eingesetzt, daß Sachsen in Zukunft den ihm nach seiner wirtschaftlichen Bedeutung zustehenden Anteil an Reichsaufträgen erhalte. — Auf eine konservative Anfrage wegen Erhöhung der französischen Warenzölle antwortete Dr. Hedrich, die Sächsische Regierung habe sich nachdrücklich dafür eingesetzt, daß der Umbau der Wertzölle in einen Gewicht- bezw. Mengenzoll nicht zu einer Veränderung der bestehenden Zollhöhe führen dürfe. Nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich müsse leider damit gerechnet werden, daß der neu zu vereinbarende Zoll gegenüber dem Wertzoll eine Erhöhung zu Ungunsten der deutschen Strumpfindustrie erfahre. —

Es wäre sehr rot, daß der Reichsfiskus nach dem Besuch des Oltens auch einmal in die sächsischen Reigebiete käme. Die zunehmende Zahl der Konturte zeige das Absterben der sächsischen Wirtschaft an.

### Ein Antrag der Wirtschaftspartei auf Vorlegung eines Warenhausreichsgesetzes

begründet Abg. Ahmann (Wirtschp.). Er bittet die Regierung, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß ein Warenhausgesetz beschleunigt vorgelegt werde und dabei die Wenderung der Gewerbeordnung in dem Sinne erfolge, daß die Neueröffnung von Warenhäusern von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wird.

Finanzminister Dr. Hedrich erklärt, die Reichsregierung vertritt die Ansicht, daß sie schon im Hinblick auf Artikel 104 der Reichsverfassung auf die Erhaltung eines gesunden mittelständischen Gewerbes auch im Einzelhandel besonderen Wert legen müsse. Das beste Mittel dafür sei jedoch in der Bildung von Werksgenossenschaften zu erblicken. Im übrigen sei darauf hinzuweisen, daß den Wünschen der Antragsteller nach einer Sonderbehandlung der Warenhäuser schon Rechnung getragen worden sei. Die sächsische Regierung sehe eine übermäßige Verbreitung der Warenhausbe-

triebe durchaus nicht als erwünscht an, sie wüßte jedoch bezweifeln, ob der Antrag einen geeigneten Weg zeige und mit dem Grundgedanken der Gewerbefreiheit im Einklang stehe.

Abg. Tögel (Dn.) stimmt mit dem Vorredner darin überein, daß diese Frage auf gezieltem Wege geregelt werden müsse. Die Erhaltung selbständiger Existenzen sei eine Staatsnotwendigkeit. Die erhöhte Umsatzsteuer für die Warenhäuser habe nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt. Die Bemerkung des Redners, daß die Tarifpolitik der Gewerkschaften dazu geführt habe, daß viele Arbeiter jetzt einen Lohn erhielten, den sie nicht ganz verdienen, entsetzte einen minutenlangen Lärm der Finke. Alle Versuche des Vizepräsidenten Dr. Sidmann, dem Redner das Weiterreden zu ermöglichen, scheitern an der Obstruktion der Sozialdemokraten und Kommunisten, die durch Jurek, lautes Rufen und Pulsbeschlägen einen Hörsaalarm anstifteten. Der Vizepräsident verlag schließlich die Ausschließung des kommunistischen Abgeordneten Renner von der Sitzung. Renner weigert sich jedoch, den Saal zu verlassen, worauf der Vizepräsident von seinem Sitze aufsteht und die Sitzung unterbricht.

Nach einer Pause von 25 Minuten ruft Vizepräsident Dr. Sidmann das Haus wieder zusammen und teilt mit, daß der Abg. Renner (Komm.) das Haus verlassen hat und automatisch von weiteren 3 Sitzungen ausgeschlossen sei. (Lebhafte Zurufe von den Kommunisten.)

Weiter teilt der Vizepräsident mit, daß nach dem unfortschrittlichen Protokoll das Wort des Abg. Tögel, das zu der Unruhe Veranlassung gegeben habe, folgendermaßen gelautet habe: „Es ist kein Zweifel, daß heute Millionen von Arbeitnehmern in ihren Tarifverträgen einen Lohn haben, den sie nicht verdienen.“ Es liege also ein Mißverständnis vor. „Nicht verdienen“ soll heißen „nicht bekommen“. (Große Unruhe links, lebhaftes Zurufen.)

Abg. Edel (Soz.) bezeichnet die Rede des Abg. Tögel als eine Provokation der Arbeiterschaft und verlangt den sofortigen Antritt des Ausschusses, um die Situation zu klären.

Abg. Wehner (Komm.), Abg. Dr. Kaffner (St.-P.) und auch Abg. Siegert (Dn.) schließen sich dem Wunsch des Abgeordneten Edel an. Abg. Siegert erklärt noch, in der Rede des Abg. Tögel sei keine Provokation der Arbeiterschaft zu erblicken. Der Antritt des Ausschusses wird einstimmig beschlossen.

Um 10 Uhr unterbricht der Vizepräsident wiederum die Sitzung auf eine halbe Stunde.

10 Uhr eröffnet Präsident Wedel die neue Sitzung. Der Ausschuss erklärt, daß der Abg. Tögel zu Beginn der nächsten Sitzung eine Erklärung abgeben werde über den Sinn seiner Ausführungen. Weiter schlägt der Ausschuss vor, die Sitzung heute zu schließen und die nächste Sitzung mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung zu beginnen. Das Haus tritt diesem Vorschlag einstimmig bei.

Schluss der Sitzung: 9 Uhr, nächste Sitzung: Donnerstag, 15. Januar, 13 Uhr.

### Nationalsozialistischer Antrag zum Kapitel Polizei.

Dresden. Im Auftrage der nationalsozialistischen Landtagsfraktion richtet Abg. Dr. Bennede folgende Anträge an das Ministerium des Innern: Wie bekannt geworden ist, soll der Polizeihauptmann Dase aus dem Ministerium des Innern unter Uebertragung von vier tüchtigen und durchaus geeigneten Polizeihauptleuten der Front unter dem 1. 3. 31 zum Major befördert werden sein. 1. Welche Gründe sind für die Vorabförderung maßgebend gewesen? Wegen dieser Gründe so schwer, daß entgegen dem bisher geübten Verfahren die Nichtabfertigung der Dienstaltersgrenze geboten erschien und sogar die Beförderung Monate lang vorher bekanntgegeben wurde, während andere Beförderungen Monate lang nach Freiwerden der betreffenden Stellen bezüglich des Beförderungstermines ausgesetzt wurden.

Ferner ist dem Landtag folgender Antrag der nationalsozialistischen Landtagsfraktion zugegangen: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, zum Ausgleich des am 1. Februar 1931 in Kraft tretenden 6 Prozentigen Gehaltsabzuges nunmehr die zum Etat 1929 gefassten Landtagsbeschlüsse, betreffend eine ausreichende Aufwandsentschädigung für Wehrdienst sowie die Gewährung einer Nacht- dienstzulage für Polizeibeamte mindestens in Höhe des Gehaltsabzuges mit Wirkung vom 1. Februar 1931 durchzuführen. Die zu gewährenden Zulage ist allen Vollzugsbeamten (Offizieren und Beamten der Schutzpolizei, Kriminalpolizei und Landeandamerte) ausnahmslos zu gewähren.